

Titel der Drucksache:

**Information zur Umsetzung der
Baumschutzsatzung und Fällungen zur
Verkehrssicherung im Zeitraum Oktober 2020
bis März 2021**

Drucksache

0796/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	17.05.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ab diesem Jahr wird halbjährlich zum Bericht über den Vollzug der Baumschutzsatzung zusätzlich auch über die weiteren Baumfällungen der Landeshauptstadt Erfurt in Verantwortung des Garten- und Friedhofsamtes berichtet. Die Stadtverwaltung kommt damit dem Beschluss des Stadtrates in der Drucksache 0506/20 (BP 03) nach, um den Stadtrat regelmäßig über geplante städtische Baumfällungen zu informieren. Dies stellt das derzeit leistbare Verfahren dafür dar.

Im Berichtszeitraum 01.10.2020 bis 31.03.2021 wurden 351 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 1.064 Bäume, von denen 975 zur Fällung freigegeben wurden (91,6 Prozent). In 89 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (8,4 Prozent). Die Zahl der Anträge und der Bäume ist in etwa gleich zu den Vorjahreszeiträumen.

Die Ablehnungsquote liegt das zweite Jahr in Folge weiter unterhalb des langjährigen Mittels von 10 – 15 Prozent. Dies liegt daran, dass zunehmend die Fällung von kranken und absterbenden Bäumen beantragt und genehmigt werden (s.u.).

Im gesamten Jahr 2020 wurden 683 Baumfällanträge gestellt (2019: 661) und 1.721 Bäume begutachtet (2019: 1.853). Einer Fällung wurde in 1.592 Fällen zugestimmt (2019: 1.664). Die Fällung von 129 Bäumen wurde abgelehnt (2019: 189).

Das Garten- und Friedhofsamt hat im Berichtszeitraum 1.054 Baumfällungen (Anlage 2) durchgeführt (Stichtag der digitalisierten Daten: 19.04.2021). Davon waren 769 Fällungen von Bäumen mit einem Stammumfang gleich/größer 50 cm. In Anlage 2 sind die Bäume nach Lage

sortiert. Angegeben sind Baumart, Baumnr., Baumhöhe, Stammumfang sowie der Fällgrund, insofern dieser im Kataster hinterlegt wurde.

Im Berichtszeitraum prägten weiter die Ergebnisse der Dürre und Hitze das Antrags- und Fällgeschehen. Die Dürrejahre 2018 und 2019 zeigen deutliche Ergebnisse. Auch das Jahr 2020 war wieder viel zu trocken. In der Statistik wird es zudem als das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnung geführt. Forscher haben herausgefunden, dass die Dürreperiode die schlimmste seit über 2.000 Jahren ist.

Überwiegend Fichten kommen mit dem Klima nicht zurecht und sterben ab oder werden durch Schädlinge (Borkenkäfer) zum Absterben gebracht. Das Jahr 2020 bildete hier keine Ausnahme. insbesondere das Frühjahr war sehr trocken. Die letzten Niederschläge im März/Anfang April und auch die zuvor größeren Schneemengen brachten keine Erholung, allenfalls für die oberen Bodenschichten, nicht jedoch für die tiefer reichenden Baumwurzeln.

Mittlerweile sind nicht mehr nur vorwiegend Nadelbäume betroffen, sondern auch Laubbäume verschiedener Arten. So greifen z. B. Laubholzborkenkäfer vorwiegend Ebereschen und Obstbäume an. Berg- und Spitzahorn sind durch die Rußrindenkrankheit bedroht. Gestresste Exemplare werden innerhalb kürzester Zeit morsch und sterben ab. Dies betrifft tlw. auch alte und große Bäume. Hier mussten zuletzt im Nordpark und auch im Steiger viele Bäume zur Verkehrssicherung gefällt werden. Dies wird auch in diesem Jahr weiter anhalten.

Bemerkenswert ist insgesamt die verminderte Vitalität der Bäume. Die Bäume sind geschwächt, entwickeln Totholz und müssen in engeren Intervallen kontrolliert und gepflegt werden. Dies hat auch Einfluss auf den Finanz- und Personalbedarf im Zuständigkeitsbereich des Garten- und Friedhofsamtes für die städtischen Bäume.

Grundsätzlich muss daher bei Neupflanzungen das Augenmerk auf guten Wuchsbedingungen liegen. Dies bedeutet ausreichend große Wurzelräume und ein Bewässerungsmanagement, das per Bewässerung durch Gießen, durch Tröpfchenbewässerung oder aber auch durch Nutzung von Niederschlagswasser, kleinen temporären Speichern und auch Grauwassersystemen bestehen kann. Hierzu erarbeitet derzeit das Garten- und Friedhofsamt ein Straßenbaumkonzept.

Weiterhin muss das Augenmerk auf den noch vorhandenen Altbäumen liegen, deren Wert und wertvolle Funktion zunehmend steigt, je knapper sie werden.

Einige Baumarten sind jedoch tolerant und zeigen wenig Reaktion auf Hitze und Dürre. Das Projekt SiKEF (Stadtgrün im Klimawandel) liefert dazu wichtige Hinweise.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen. Hier erfolgen Ablehnungen i. d. R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können und das Umwelt- und Naturschutzamt rechtzeitig in Planungen eingebunden wird. Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt. Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass man nach der Baumaßnahme neue Bäume nachpflanzen könnte, um die Fällung zu kompensieren. Diese Kompensation im Fall der Realisierung greift jedoch erst nach einigen Jahrzehnten, wenn der Anwuchs und die Pflege erfolgreich sind. Prioritär ist daher der Baumerhalt, zumal der Platz

für Neupflanzungen äußerst knapp ist.

Hinsichtlich der Erhaltung gerade älterer Bäume muss daher weiter sensibilisiert werden, da die Lebenserwartung von Bäumen in Städten weiter abnimmt. Das Bauen mit Bäumen ist durchaus möglich, bedarf jedoch einer fundierten Planung.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen und die Ahndung von unsachgemäßen Schnittmaßnahmen sowie illegale Baumfällungen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und die Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Dies ist personell sehr aufwendig. Nicht auf allen Baustellen können Kontrollen erfolgen. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren gestalten sich überwiegend langwierig und personalaufwendig.

Hinsichtlich eines verbesserten Baumschutzes und Baumerhalts sowie verstärkten Anstrengungen für Neupflanzungen auf städtischen Flächen und bei städtischen Vorhaben wird derzeit die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz erarbeitet. Mit breiter Unterstützung und Beteiligung der Zivilgesellschaft liegt ein Rohentwurf vor, der derzeit verfeinert wird und Mitte des Jahres in den Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Diese Erklärung soll auch Beispiel für private Eigentümer sein.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2020-21 Okt-März – öffentlich

Anlage 2 Fällungen Verkehrssicherheit_010120 bis 310321_Fällprotokoll

(Die Anlagen sind im Gremieninformationssystem einsehbar)

30.04.2021, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift